

Förderprogramm zur Schaffung von eigen genutztem Wohnraum in den Ortskernen

Der Marktgemeinderat Großostheim hat zum 01.03.2011 dieses Förderprogramm verabschiedet.

Ziel dieses Förderprogramms ist es, die alten Ortskerne wieder mit mehr Leben zu erfüllen, indem mehr Personen dort wohnen. Bauwillige sollen einen **Anreiz** erhalten, **durch Grunderwerb in den Ortskernen, hier eigen genutztem Wohnraum zu schaffen**. Das Bauen oder der Bezug von eigen genutztem Wohnraum im Rahmen eines Grunderwerbs soll eine attraktive **Alternative zum Neubau auf der „grünen Wiese“** werden. Das Förderprogramm soll so dem Druck zur Ausweisung von Neubaugebieten und dem damit verbundenen Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen, verbunden mit hohen Kosten für die Schaffung entsprechender Infrastruktureinrichtungen, insbesondere im Bereich der Versorgung, entgegen wirken. Nicht gefördert wird mit dem Programm die reine Anmietung einer Wohnung.

Die **Fördervoraussetzungen** gliedern sich in sechs Punkte:

1. Das Objekt bzw. das Grundstück muss **im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung** liegen (Grafiken Altorte von oben nach unten: Großostheim, Pflaumheim und Wenigumstadt)
2. Es muss ein **Grunderwerb**, die Begründung von Wohnungsmiteigentum oder eines Erbbaurechtes vorliegen.
3. Neu geschaffener oder vorhandener Wohnraum wird **durch den (neuen) Eigentümer selbst bezogen**.
4. Der (neue) Eigentümer verpflichtet sich, den Wohnraum **mindestens 10 Jahre als Hauptwohnsitz** tatsächlich zu nutzen.
5. Der Eigentümer besitzt **keine weiteren, angemessenen Wohnimmobilien**.
6. Der **Gesamtbetrag der Familieneinkünfte** (§2 Abs. 3 EStG) überschreitet nicht bei einem
 - 1-Personen-Haushalt 60.000 €
 - 2-Personen-Haushalt 120.000 €
 - 3-Personen-Haushalt 145.000 €
 - 4-Personen-Haushalt 170.000 €
 - 5-Personen-Haushalt 195.000 €
 - 6-Personen-Haushalt 220.000 €.

Sind diese Fördervoraussetzungen erfüllt, erhält der Antragsteller **nach** Fertigstellung der Maßnahme bzw. Bezug des Wohnraumes und **Abschluss einer Fördervereinbarung** mit dem Markt Großostheim einen **einmaligen Zuschuss** in Höhe von **5.000 € bei ledigen und 10.000 € bei verheirateten Personen**. **Pro Kind** unter 18 Jahren im Haushalt, sowie bei Vorliegen einer Erwerbsminderung von mindestens 75 % erhöht sich der Zuschuss um **5.000 €**. Der Höchstzuschuss beträgt 30.000 €.

Wird **vorhandener Wohnraum nach Erbschaft** oder Schenkung bezogen, erfolgt eine Bezuschussung nur anteilig, bis ein Sanierungs- oder Modernisierungsaufwand von 50.000 € nachgewiesen ist. Es werden höchstens zwei Wohneinheiten pro Grundstück, Flurstück oder wirtschaftlicher Einheit gefördert. Darüber hinaus findet eine **Förderung in Eigentumswohnanlagen nicht** statt.

Die Zuschussvergabe erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Einen Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung besteht nicht.

Für **Rückfragen und Beratung** steht Ihnen im Rathaus Herr Benjamin Peter (Tel.: 06026/5004-5500) oder der Citymanager Michael Abb (Tel. 06026/5004-5610) zur Verfügung.

